

99012004023000

Baulastenverzeichnis, Einsicht beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000280/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012004023000
Leistungsbezeichnung I	Baulastenverzeichnis, Einsicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baulastenverzeichnis, Einsicht beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 83 Sächsische Bauordnung (SächsBO) – Baulasten, Baulastenverzeichnis • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)
Teaser	Das Baulastenverzeichnis gibt Auskunft darüber, welche öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen auf einem Grundstück ruhen. Das sind beispielsweise:
Volltext	Das Baulastenverzeichnis gibt Auskunft darüber, welche öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen auf einem Grundstück ruhen. Das sind beispielsweise: • Zugfahrtbaulast: Über Ihr Grundstück führt die Zufahrt zu einer öffentlichen Straße. • Abstandsflächenbaulast für ein anderes Grundstück: Sie haben die Abstandsfläche des Nachbargrundstücks übernommen und müssen daher die belastete Fläche von Bebauung und eigenen Abstandsflächen freihalten. Davon zu unterscheiden sind die Grunddienstbarkeiten. Diese werden nicht in das Baulastenverzeichnis, sondern in das Grundbuch eingetragen, welches beim Grundbuchamt geführt wird. Die im Baulastenverzeichnis eingetragenen Baulasten werden nicht in das Grundbuch eingetragen. Wenn Sie ein Baugrundstück erwerben möchten, sollten Sie sich daher niemals allein mit dem Blick in das Grundbuch begnügen, sondern zusätzlich Einsicht in das Baulastenverzeichnis nehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Erkunden Sie sich bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, ob und welche Unterlagen Sie vorlegen müssen, um Ihr berechtigtes Interesse nachzuweisen.
Voraussetzungen	Um Einsicht in das Baulastenverzeichnis zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Ein berechtigtes Interesse haben beispielsweise

Modul	Sachverhalt
	• Grundstückseigentümer • Kaufinteressenten
Kosten	• Einsicht in das Baulastenverzeichnis (soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird): EUR 25,00 je Grundstück • Abschriften und Auskünfte: EUR 22,00 bis 70,00 je Grundstück
Verfahrensablauf	• Beantragen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde formlos Einsicht in das Baulastenverzeichnis. Zum Teil ist die Antragstellung auch online oder mit elektronisch abrufbaren Formularen möglich. • Wird Ihnen Einsicht gewährt, können Sie auch Abschriften und Auskünfte anfordern.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Örtliche Besonderheiten: keine
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	